



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 207-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.472

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kohli (Wabern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Esseiva (Bern, FDP)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Grosjean (Bern, GLP)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1129/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der Kanton Bern soll gemäss seinen Regierungsrichtlinien Verantwortung für den zweisprachigen Unterricht im Raum Bern übernehmen. Er soll mit der Stadt Bern, mit allen Bildungsanbietern, auch den privaten, im Raum Bern im Sinne einer Übergangslösung Alternativen suchen und wenn nötig, gesetzliche Anpassungen vorschlagen.

Begründung:

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist in den Regierungsrichtlinien 2030 festgehalten. Hier ein Auszug:

Zweisprachigkeit

*Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die Zweisprachigkeit und nutzt sie verstärkt als Chance. Er **unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich** und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.¹*

¹ Vielfalt und Zweisprachigkeit

Im Mai 2025 kommunizierte die Stadt Bern, dass der Schulversuch der Classe Bilingue per Sommer 2026 nicht weitergeführt wird. Damit verliert die Hauptstadt des zweisprachigen Kantons sein zweisprachiges Aushängeschild. Der Entscheid ist staatspolitisch ungeschickt, die Stadt Bern ist Bundesstadt und auch Hauptstadt unseres zweisprachigen Kantons. Als Brückenkanton zwischen der Deutschschweiz und der Romandie gehört die Förderung des Bilinguismus wie oben ausgeführt zu den Regierungsrichtlinien des Regierungsrates des Kantons Bern.

Verschiedene politische Vorstösse sind hängig, jedoch wie es das politische System der Schweiz bedingt, braucht alles seine Zeit. Die Gefahr besteht, dass die ganze Aufbauarbeit der letzten sechs Jahre verlorengeht. Es wurde in den letzten sechs Jahren viel Wissen und Erfahrung gesammelt, und es stehen 16 motivierte Lehrpersonen wie auch bilinguale Betreuungspersonen zur Verfügung. Dieses Potential muss genutzt werden und darf auf keinen Fall verlorengehen.

Die Zeit drängt, da der Schulversuch per Sommer 26 eingestellt wird. Die Förderung des zweisprachigen Unterrichts ist in den kantonalen Regierungsrichtlinien formuliert. Bis man kantonsweit Lösungen findet, die verschiedenen politischen Vorstösse behandelt werden und eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ist es absolut zentral, dass der Kanton seine Verantwortung übernimmt, gemäss seinen Regierungsrichtlinien gemeinsam mit allen Bildungsakteuren im Raum Bern Übergangslösungen zu finden und das zweisprachige Bildungsangebot zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Stadt Bern will Ende Schuljahr 2026 die Classe Bilingue nicht weiterführen. Damit das Personal und die Aufbauarbeit nicht zunichte gemacht werden, muss rasch eine Übergangslösung gesucht werden, damit die rund 91 Schülerinnen und Schüler und die Lehr- und Betreuungspersonen übernommen werden können und das aufgebaute Wissen und die Erfahrungen nicht verlorengehen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 87 KV, Art. 9a Abs. 3 VSG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat unter Berücksichtigung der Autonomie der Gemeinden.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Motionärinnen und Motionäre, eine Übergangslösung für das zweisprachige Schulangebot im Raum Bern zu definieren, wenn die Classes bilingues de la ville de Berne (Clabi) im Sommer 2026 beendet werden.

Der Kanton Bern übernimmt den Regierungsrichtlinien folgend Verantwortung in der Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit. Der Kanton verteilt die vom Bund für mehrsprachige Kantone bereitgestellten Finanzhilfen. Es können so Projekte unterstützt werden, die insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur zur Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit beitragen. Darüber hinaus stellt der Kanton auf Grundlage des Sonderstatutsgesetzes (Art. 50) eigene finanzielle Mittel bereit und kann jedes Jahr Projekte und Institutionen mit einem Bezug zur Zweisprachigkeit unterstützen. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat bereits ein vielfältiges Angebot zur Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich aufgebaut und engagiert sich für eine gelebte Zweisprachigkeit im Klassenzimmer. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung der Projekte «VABENE», «Immersion autrement» oder «En Route für den zweisprachigen Unterricht». Diese Projekte stehen interessierten Schulen zur Verfügung und unterstützen Schulen in ihrer Schulentwicklung zum zweisprachigen Unterricht dauerhaft.

Als Übergangslösungen für die Clabi können die Gemeinden jederzeit ein Gesuch für einen Schulversuch bei der BKD einreichen. Eine weitergehende Verantwortung kann der Kanton nicht übernehmen. Sowohl ein Gesuch für die Verlängerung des Schulversuchs Clabi als auch Gesuche für neue Schulversuche hätte die BKD unterstützt bzw. unterstützt die BKD weiterhin.

Die Voraussetzungen für Übergangslösungen sind gegeben. Der Kanton ist offen und baut Brücken, um mit den Schulen und Gemeinden Lösungen zu finden und sie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen. Darüber hinaus beabsichtigt der Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich mit einem neuen Sprachengesetz gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat